

Freitag, den 24 May 1822.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh bis 9 Uhr.	Mittags bis 3 Uhr.	Abends bis 9 Uhr.	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.				
May	15	27	5,7	27	5,3	27	4,8	—	11	—	14	—	14	trüb.	Regen.	wolk.
	16	27	4,7	27	5,2	27	6,8	—	11	—	18	—	15	schön.	schön.	heiter.
	17	27	8,3	27	8,6	27	9,1	—	14	—	17	—	14	heiter.	f. heiter.	f. heiter.
	18	27	9,6	27	10,0	27	10,6	—	11	—	16	—	14	heiter.	heiter.	f. heiter.
	19	27	11,0	27	11,2	27	11,2	—	10	—	15	—	13	f. heiter.	f. heiter.	f. heiter.
20	27	11,2	27	10,4	27	9,8	—	9	—	16	—	14	f. heiter.	heiter.	wolk.	
21	27	10,2	27	10,5	27	10,7	—	10	—	17	—	14	heiter.	heiter.	f. heiter.	

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 529.

A V V I S O.

No. 5589.

(3) Colla nomina dello scrittore presso l'Imperiale Regia Tesoreria Camerale e di Guerra in Zara, Antonio Tabor, in secondo Ufficiale di Cassa presso la Tesoreria stessa, seguita col venerato Dispaccio dell'Eccelsa Aulica Camera Generale delle Finanze 30. marzo prossimo passato No. 12991/424 si è reso vacante il posto di scrittore coll'annuo appuntamento di fiorini trecento.

S'invitano perciò tutti quelli che aspirare volessero a detto posto di presentare all'Imperiale Regio Governo della Dalmazia nel termine perentorio a tutto 15 giugno prossimo venturo le loro istanze corredate dei documenti legali comprovanti le seguenti qualità.

1. Che il concorrente abbia assolto se non gli studj di filosofia, almeno quelli del ginnasio.
2. Che abbia imparato con buon successo la scienza di contabilità, od almeno l'aritmetica.
3. Che abbia raggiunta l'età di anni venti.
4. Che abbia una calligrafia buona, leggibile, e corretta, che sia sollecito nel copiare, e versato nel concetto.
5. Che la sua condotta morale sia senza macchie.
6. Che sia in caso di prestare una cauzione di fiorini 1500.
7. Che possieda la lingua tedesca, ed italiana, e finalmente.
8. Che abbia prestato gli esami in oggetti di cassa.

Zara li 16 aprile 1822.

GEROLAMO NANI, Segretario di Governo.

Z. 554.

N a c h r i c h t.

ad Nr. 5505.

(2) Mit Bezug auf die hierortige Kundmachung vom 1. März l. J., Z. 2183, in Hinsicht der in Prag verfertigten, der menschlichen Gesundheit schädlichen, emailirten Kochgeschirre, wird in Folge Eröffnung des k. k. böhmischen Guberniums vom 18. v. M., Z. 13625, nachträglich bekannt gemacht, daß diese ohne Bewils

ligung erzeugten Kochgeschirre aus Eisenblech, von verschiedener Form, als Töpfe, Pfannen und Castrols, verfertigt wurden; sie sind von innen eine Linie stark mit einer dunkelgrünen, ins Eisengraue spielenden, glänzenden Glasur überzogen, und auswendig mit eben dieser Masse, jedoch nur leicht überfahren.

Vom k. k. iähr. Gubernium. Laibach am 9. May 1822.

3. 555.

Concurs-Verlautbarung.

ad Nr. 5746.

(2) Für den an der Elementarschule zu Verbouso, im Hummer Kreise, erledigten Schuldienst, womit ein jährliches Einkommen von 243 fl. 15 kr., wenn der Lehrer des Orgelspiels kundig ist, sonst aber nur von 200 fl. sammt freyer Wohnung, 20 Klafter Brennholz und Genuß von 10 Joch Wiesengrund, verbunden ist, wird der Bittconkurs bis letzten Juny ausgeschrieben.

Gene Individuen, welche gedachten Dienst zu erhalten wünschen, haben ihr eigenhändig geschriebenes, an die k. k. allr. Staatsgüterverwaltung, als Patron, stylisirtes Bittgesuch bis zum gedachten Termine an selbe nach Laibach einzusenden, und dasselbe nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, starke gesunde Leibesbeschaffenheit, Kenntniß des Orgelspielles, der deutschen und croatischen oder krainischen Sprache, sondern auch mit andern Documenten zu belegen, aus welchen hervorgehen muß: wo, und wann der Bittsteller geboren wurde, welche Anstellung er dermahlen habe, und wenn er Privatlehrer war, welche Kinder, und mit was für einem Erfolge er sie unterrichtet habe.

Welches auf Ansuchen des k. k. kaiserlich-königlichen Guberniums zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Laibach am 15. May 1822.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 545.

Mr. 2095.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Zambelli de Petris, Vogtherrn, und Joseph Andriani, zu Zellshane, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte rück- sichtlich der, angeblich in Verlust gerathenen, fünfkrain. ständ. $3\frac{1}{2}$ proc. Avarial- Obligationen, als: a) Nr. 565, dd. 1. Febr. 1786, auf die Fil. Kirche des heil. Kreuzes zu Mune, in der Pfarr Zellshane, lautend, pr. 250 fl.; b) Nr. 1141, dd. 1. Febr. 1788, auf die Fil. Kirche des heil. Kreuzes, für die Caplaney zu Mune lautend, pr. 200 fl.; c) Nr. 1902, dd. 1. Febr. 1789, auf die Fil. Kir- che St. Crucis zu Mune, in der Pfarr Zellshane, lautend, pr. 250 fl.; d) Nr. 2317, dd. 1. Febr. 1790, auf die Fil. Kirche des heil. Kreuzes zu Mune lautend, pr. 200 fl.; e) Nr. 2468, dd. 1. Febr. 1791, auf die Fil. Kirche des heil. Kreuzes zu Mune lautend, pr. 100 fl., gewilliget worden. Es haben dem- nach alle jene, welche auf gedachte Avarial-Obligationen, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden, und geltend zu machen, als im Wi- drigen, auf weiteres Auslangen des heutigen Bittstellers Johann Zambelli de Po-

wis und Jos. Andriani, die obgedachten Herarialobligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 19. April 1822.

Z. 558.

Nr. 2668.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über den Joh. Georg Pommer, k. k. Sub. Registratur-Director, wegen an ihm bemerkten, und durch die beygezogenen Aerzte erhobenen Blödsinnes, die eigene freye Verwaltung seines Vermögens benommen, und ihm ein Curator in der Person des Johann Babt. Paulitsch, Handelsmann zu Laibach, bestellt worden; daher wird jederman gewarnet, ohne Einschreitung und Beytritt des gedachten Curators, mit dem blödsinnig Erklärten eine verbindliche Handlung, bey sonstiger Richtigkeit des abgeschlossenen Geschäftes, einzugehen und sich vor Schaden und Nachtheil zu hüten.

Laibach den 13. May 1822.

Z. 557.

Nr. 2429.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Simon Terschan, als unbedingt erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am Ende März l. J. verstorbenen, Simon Terschan, Ortscuraten zu Mautschitsch, im Bezirke Kieselstein, die Tagsatzung auf den 24. Juny l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 7. May 1822.

Z. 556.

Nr. 2339.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Doctors Anton Lindner, Curators des Pfarrer Modest Schrey'schen Verlasses, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 5. Jänner 1821 zu Großdorn, im Decanate Gurkfeld, Pfarre Haselbach, mit Testamente verstorbenen Priesters Modest Schrey, die Tagsatzung auf den 24. Juny l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 3. May 1822.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 559.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Lack wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Gusel, Florian Gusel'schen Universalerben, in

die executive Feilbiethung der, dem Lucas Uschenitschnig gehörigen, zu Hlauzhenive H. 3. 2 liegenden, der Staatsheerrschaft Lack sub. U. b. No 65 zinsbaren, gerichtlich auf 587 fl. geschätzten Hube, und des, auf 168 fl. 24 kr. gerichtlich geschätzten Fundi instructi und Mobilare, als: Horn-, Vorsten- und Schafvieh, Meyer- und Hausgeräthschaften, Getreide, Garn, Heu und Stroh, wegen schuldigen 400 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, gewilliget worden.

Da nun die erste Feilbiethungstagsatzung auf den 25. Juny, die zweyte auf den 25. July und die dritte auf den 22. August l. J., früh 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beseße angeordnet worden ist, daß, wenn benannte Hube, sammt Fundo instructo und den Fahrnissen, nicht bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzwertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter dem Schätzwertbe hindan gegeben werden sollen, so werden die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger eingeladen, zur obbestimmten Zeit am angeführten Orte zu erscheinen. Das Schätzungsprotocoll und die dießfälligen Licitationsbedingnisse können in dieser Gerichtscanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Staatsheerrschaft Lack am 8. May 1822.

3. 548.

(2)

Nr. 285.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Dr. Joseph Lusner, Curators der Thomas Mayerschen Kinder und Erben, in die Ausfertigung des Amortisationsbedicts hinsichtlich des, vorgeblich in Verlust gerathenen, von Matthäus Therniuk, von Malavass, an Thomas Mayer seel., von daselbst über 150 fl. L. W. ausgestellten Schuldbriefes dd. 26. et intab. 27. Februar 1805, und des von dem nämlichen Matthäus Therniuk an den genannten Erblasser über 300 fl. ausgestellten Schuldscheines, dd. 27. et intab. 30. December 1811, gewilliget werden.

Es haben daher jene, welche auf diese zwey Schuldurkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte darzuthun, als widrigens nach fruchtlos verlaufener Amortisationsfrist die benannten Schuldbriefe, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificate vom 27. Februar 1805 und 30. December 1811 auf ferneres Anlangen für null, nichtig und kraftlos erklärt würden.

Laibach am 11. May 1822.

3. 560.

V e r l a u t b a r u n g.

(2)

Von der Cameralheerrschaft Welbes wird öffentlich verlaublichet, daß am 1. Juny d. J., Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Amtscanzley 227 Mz. Weizen, 5 Mezen Korn, 125 Mezen Weißgemischet und 12 Mezen Hirs, mittelst Versteigerung an die Meistbiethenden verkauft werden, wozu die Kaufliebhaber zu erscheinen eingeladen sind.

Cameralheerrschaft Welbes am 12. May 1822.

3. 546.

Vorladungs-Edict.

(1)

Von der Bezirksobrigkeit Kreuz, in Unterfrain, wird den nachstehenden, unwillig
wo befindlichen Landwehr-, Rekrutirungs- und Conscriptiönsflüchtlingen, als:

Vor- und Zunahmen.	Alter.	Gebürtig		Anmerkung.	
		im Dorfe.	Hauptgemeinde.		
Blasius Omerfa	21	Glinne	1	Kaplaras	Fl. Landw.
Johann Mochar	25	do.	11	—	—
Casper Pauli	26	Oberdemschaffe	15	Kreuz	Rekr. Flucht.
Balentin Zhad	25	Dragemel	13	Mannsburg	—
Matthäus Urd	4	Glinne	3	Kaplaras	—
Georg Podborsche	26	Laak	7	Mannsburg	—
Matth. Trojanshög	29	do.	30	—	—
Andre Kopitar	26	Großmannsburg	8	—	—
Val. Stempichar	22	detto	36	—	—
Alex Schuschem	27	Nasovizh	18	Kaplaras	—
Anton Muren	36	Nasovizh	46	—	—
Jacob Lukanz	24	Breg	15	—	—
Georg Paglouz	26	Bakounig	2	Kreuz	Conscript. Fl.
Martin Zhimsar	20	Borsule	17	Kaplaras	—
Alex Sever	21	Top. Ne	1	Mannsburg	—
Primus Pettel	19	Leiniz	12	Kaplaras	—
Simon Kossisha	30	do.	21	—	—
Matth. Schlabier	18	do.	10	—	—
Marcus Sellocher	19	do.	14	—	—
Gregor Br. sonar	19	Leisain	44	Mannsburg	—
Gregor Gerschen	21	do.	57	—	—
Johann Lukanz	2	do.	14	—	—
Mich. Jermann	27	Suchadelle	40	Kreuz	—
Mich. Reboll	31	Stopp	23	—	—
Simon Boku	32	Schmarza	13	—	—
Simon Schesche	24	do.	20	—	—
Barth. Frihar	41	do.	31	—	—
Anton Lukanz	20	Scheje	15	Kaplaras	—
Johann Samlen	34	Priftava	7	Mannsburg	—
Lucas Gutmann	30	Preßerje	14	Kreuz	—
Johann Keschell	30	do.	18	—	—
Matthäus Wolte	21	Podgier	13	—	—
Alex Rebin	20	Nasovizh	5	Kaplaras	—
Jacob Höghevar	22	Moske	6	Kreuz	—
Matth. Wogathai	41	do.	41	—	—
Anton Omann	20	do.	47	—	—
Mich. Nasfran	21	do.	45	—	—
Sim. Wremschal	27	Malaka	7	Kaplaras	—
Andre Jerouscheg	28	do.	17	—	—
Anton Penzhes	26	do.	30	—	—
Jacob Jenko	19	Kleinmannsburg	33	Mannsburg	—
Johann Ischanj	19	detto	34	—	—

V e r- und Z u n a h m e n.	Alter.	G e b ü r t i g			Anmerkung.
		im Dorfe.	Nr.	Hauptgemeinde.	
Corenz Wachter	24	Großmannsburg	2	Mannsburg	Consc. Fl.
Andre Medmeth	25	detto	29	—	—
Michael Wachter	24	detto	49	—	—
Georg Draschem	18	detto	68	—	—
Lucas Stok	19	Paak	5	—	—
Joseph Worz	23	do.	36	—	—
Michael Worz	22	do.	36	—	—
Michael Tauscher	21	do.	46	—	—
Lucas Maidizh	21	do.	50	—	—
Jacob Novak	26	do.	62	—	—
Michael Novak	18	do.	62	—	—
Sebastian Hudobisnik	26	Kreuz	9	Kreuz	—
Matthias Rehrn	29	do.	17	—	—
Anton Saverisnik	25	do.	45	—	—
Jerni Pach	21	Klang	5	Kaplaras	—
Georg Stebbe	24	do.	20	—	—
Alex Stebbe	20	do.	20	—	—
Johann Podborschet	29	do.	2	—	—
Thomas Ruschar	27	do.	31	—	—
Alex Slavash	19	do.	45	—	—
Johann Sadergou	21	Kaplaras	16	—	—
Jacob Suppan	25	do.	21	—	—
Anton Sporn	18	do.	37	—	—
Matthias Kaunifer	31	do.	39	—	—
Johann Dobrauz	31	Unterjarsche	11	Kreuz	—
Georg Dobrauz	26	do.	11	—	—
Valentin Laurizh	29	Homez	14	—	—
Primus Scharz	19	do.	22	—	—
Jerni Stebbe	24	Gmainza	10	Kaplaras	—
Anton Urch	19	Glinne	3	—	—
Fortunat Terran	20	do.	10	—	—
Johann Bolzhar	32	do.	13	—	—
Leonhard Gengou	28	Dragomet	7	Mannsburg	—
Anton Janesch	22	Oberdomschalle	13	Kreuz	—
Michael Korbar	31	Dobrava	3	Kaplaras	—
Martin Roiz	22	do.	7	—	—
Johann Kunstel	19	do.	8	—	—
Michael Glorre	21	Deppelsdorf	4	Mannsburg	—
Andre Kottnik	27	do.	29	—	—
Simon Kottnik	25	do.	29	—	—
Georg Podjeth	31	Beyscheid b. Zirkel.	9	Kaplaras	—
Matthaus Quas	22	detto	11	—	—
Valentin Quas	19	detto	11	—	—
Matthias Quas	19	detto	11	—	—
Alex Meschan	26	detto	21	—	—

Hiermit bedeutet, daß Sie sich um so gewisser binnen einem Jahre, vor diese Bezirksobrigkeit zu stellen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen haben, als sie widrigens nach den a. b. Pf.- und Auswanderungsvorschriften behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Kreuz am 13. May 1822.

Z. 543.

Bauübernahm.-Vicitation.

(3)

Mit hoher k. k. Subern. Verordnung vom 1. März l. J., Z. 2143, und Wohlöbl. k. k. Domainen-Administations-Intimat vom 15. März l. J., Z. 1080, sind die an dem Pfarrhose zu Micheltstätten nöthig befundenen Reparationen bewilliget worden, und es wird zur dießfälligen Bauübernahme die Minuendo-Versteigerung am 8. Juny d. J., Vermittag von 9 bis 12 Uhr, in der Amtscanzley dieser Staatsherrschaft bestimmt.

Die Bau-Reparationen bestehen in Ziegel-Pflasterung, Asterich-Herstellung, Verputzung, Hohlfehlen-Stolatorung, Fußboden-Legung, Herstellung zweyer Ausgangstiegen und Geländer, zweyer Eingangsthüren, eines Fensterstock, Anstreichung aller Thüren, Fenster, Schalon-Balken und Stiegen-Geländer im ganzen Gebäude, dann Reparation der sämtlichen Thüren- und Fenster-Beschlächte. Zu diesen Bau-reparationen sind erforderlich 480 Pflaster-Ziegeln, 62 Meßen Kalk, 21 Pfund Stokator-Röhre, 1 1/2 Pfund Stokator-Drath, 800 Stokator-Nägeln, 1500 Cessine-Nägeln, 150 Fußboden-Nägeln, 150 Latten-Nägeln, 16 Fußboden-Breter, 54 Pattschani-Breter, 30 eichene Stiegen-Stufen, ein großes Thor-Beschlächt, ein kleineres Thor-Beschlächt, 6 Thüren-Schlösser und ein Fensterstock-Beschlächt.

Der hierzu bewilligte Ueberschlag der Professionisten-Arbeiten beläuft sich auf 211 fl. 1 fr. und der Materialien auf

87 „ 44 „

Zusammen auf

298 fl. 45 fr.

Zu dieser Versteigerung wird Jederman, ohne Rücksicht, ob er Selbstherzeuger des Materials oder Verrichtiger der Arbeit ist, zugelassen, wenn er nur in Rücksicht seines Vermögens und Charakters hinlänglich bekannt ist, oder sich darüber mit dem Certificate seiner politischen Obrigkeit ausweisen kann; außerdem aber hat er vor der Vicitation ein Badium im Betrage zu 5 pCt. des Ausrufpreises jener Materialien oder Professionisten-Arbeiten, für welche er licitiren will, bar zu erlegen, welches ihm, wenn er nicht Ersteher seyn sollte, bey Abschluß der Vicitation zurück gegeben, außerdem aber, hinsichtlich der erstandenen Materialien oder Arbeiten, als ein einstweiliges Baupfand für seine bey der Vicitation eingegangenen Verbindlichkeiten zurück behalten wird.

Die Bauübernahmbedingnisse, der Kostenüberschlag und das Vorausmaß können in den Amtskunden in der hiesigen Amtscanzley eingesehen werden.

Staatsherrschaft Micheltstätten den 6. May 1822.

Z. 537.

Convocations-Edict.

Nro. 593.

(3) Von dem Bezirksgerichte Wipbach haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des, am 25. September 1817 in Nro. 86 zu Wipbach verstorbenen, Barthelmä Laurin entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben den 18. May d. J., Vormittags um 9 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hierzu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiteres erfolgen wird. Bezirksgericht Wipbach am 20. April 1822.

Z. 538.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 843.

(3) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über freywilliges Anlangen des Hrn. Johann Nep. Dollenz, aus Wipbach, als bevollmächtigten Gewalthabers des Herrn Franz Bassutti, k. k. Grenadier Hauptmann, die öffentliche Feilbietung der, diesem Letztern eigenthümlich gehörigen, in der Gemeinde St. Veitß belegenen, und auf 850 fl. W. W. geschätzten Realitäten, als: das Haus zu

St. Veith Cons. Nr. 39 mit An- und Zugehör, ein Viehstall, Acker na Dobradi, Acker und Wiesgrund pred Makami, Wiese per soetim Urbani, Weingärten Pasirepp und Kunauza, Gestrüpp Merselja, und 5 gestrüppte Gemein-Antheile, gegen 6jährige Zahlungsfristen aus freyer Hand bewilliget, und hierzu der 30. May d. J., von Früh 9 bis 12 Uhr, im Orte St. Veith bestimmt worden; wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiermit unter dem Bessage eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingnisse hieramts täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 25. April 1822.

3. 539.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 868.

(3) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Forlan, von Posige, Kämmerer der Kirche St. Hyronimi et St. Trinitatis, dann des Ant. Andloviz, von Poretsche, Kämmerer der Kirche St. Cosmee et Domiani, wegen schuldigen 140 fl. 50 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung der, dem Blasch von Franz Tachtschitsch zu Drechouza gehörigen, bey St. Veith belegenen, auf 140 fl. M. M. geschätzten, der Herrschaft Wipbach dienstbaren bergredtlichen, dann Überlandsgründe Berth na Gmainzi, Weingarten, nun Odnis, per Sveti Trojizi, Weingarten, nun Odnis, Drechova Draga, und Weingarten, Globotinza genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Feilbiethungstermine, und zwar für den ersten der 14. Juny, für den zweyten der 15. July und für den dritten der 16. August d. J., jedes Mal von Früh 9 bis 12 Uhr, im Orte Drechouza unter dem Anhang des 326. §. a. G. O. bestimmt worden, so werden hierzu die Kauflustigen so als die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Bessage eingeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 23. April 1822.

3. 540.

Feilbiethungs-Edict.

(3)

Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Johann Nep. Dollenz, von Wipbach, als Vormund des minderjährigen Sim. Kupnikschen Universalserben Jos. Kupnik aus St. Veith, wegen schuldigen 350 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung des, dem Ant. Tachtschitsch zu Drechouza gehörigen, und auf 290 fl. M. M. geschätzten Hauses mit An- und Zugehör, Cons. Nr. 13, so als einiger unbedeutenden Mobilar, Effecten, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Feilbiethungstermine, und zwar für den ersten der 14. Juny, für den zweyten der 15. July und für den dritten der 16. August d. J., jedes Mal von Früh 9 bis 12 Uhr, im Orte Drechouza unter dem Anhang des 326. §. a. G. O. bestimmt worden, so werden hierzu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Bessage eingeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse hieramts täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 23. April 1822.

3. 541.

E d i c t.

(3)

Vom dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Bont, von Ersell, wegen ihm schuldigen 217 fl. 5 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung der, dem Joseph von Simon Kobou, in Ersell gehörigen, und auf 210 fl. M. M. geschätzten Realitäten, als Weingarten Ofredet, und Wiese Poduzenja u Makach ta mala genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Feilbiethungstermine, und zwar für den ersten der 14. Juny, für den zweyten der 15. July und für den dritten der 16. August d. J., jedes Mal von Früh 9 bis 12 Uhr, im Orte Ersell unter dem Anhang des 326. §. a. G. O. bestimmt worden, so werden hierzu die Kauflustigen so als die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Bessage eingeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 11. März 1822.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 569.

(1)

ad Nro. 735.

An die gesammten wirklichen Herren Mitglieder der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain.

Seine des Herrn Landes-Gouverneurs Grafen v. Sweerts = Spork Excellenz, als jeweiliger Protector der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain, haben die, vermög dem 39. §. der, von a. h. Seiner Majestät allernädhst herabgelangten Gesellschaftsstatuten am 1. May l. J. bestimmte allgemeine Versammlung, weil solche wegen eingetretenen Umständen unterbleiben mußte, auf den nächsten Jahrmakrtstag, das ist den 1. July l. J., zu übertragen geruhet.

Diese hohe Anordnung wird allen wirklichen Herren Mitgliedern dieser k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft mit dem Ersuchen eröffnet, daß sie am obigen Tage, früh 10 Uhr, im hiesigen Landhaus-Rathssaale zahlreich erscheinen wollen.

Von der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain. Laibach am 20. May 1822.

Z. 571.

K u n d m a c h u n g

Nr. 5115.

des k. k. iähr. Guberniums zu Laibach.

(1) Seine Majestät geruht mit allerhöchster Entscheidung vom 12. März l. J. zu verordnen, daß die bey den politischen Behörden sich fälschlich für Deserteurs ausgebenden Individuen, als Betrüger nach den bestehenden Strafgesetzen von den competenten Behörden behandelt, und auf diejenigen, welche zugleich gewerbs- und paßlose Wagabunden sind, überdieß noch die hierwegen bestehenden Verordnungen angewendet werden sollen.

Es sind auch gemäß eben der erwähnten allerhöchsten Weisung alle jene Leute, welche, in Folge der kriegs-räthlichen an die General-Commanden erlassenen Rescripte vom 19. August und 13. October 1819, bereits in die österreichische Armee aufgenommen wurden, nach dieser allerhöchsten Willenserklärung zu behandeln.

Eine unmittelbare Folge hievon ist, daß die bey den politischen Behörden für Deserteurs sich ausgebenden Individuen künftig nur nach der, von den betreffenden Regimentern eingeholten Bestätigung der Wahrheit ihrer Angabe, oder, wenn den betreffenden politischen Behörden besonders an ihrer frühern Uebergabe gelegen ist, nur dann von dem Militär übernommen werden können, wenn die betreffenden politischen Behörden bey der Uebergabe mittelst eines ordentlichen Reserves sich ausdrücklich verpflichten, die dem Militär-Aerarium für den Fall, wenn die betreffenden Individuen nicht als wirkliche Deserteurs anerkannt würden, alle auf diese Individuen verwendeten Unkosten zu erstatten.

Welches in Gemäßheit eines herabgelangten hohen Hofkanzley-Decretes vom 15. v. M., Z. 10012, hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach den 3. May 1822.

Joseph Graf Sweerts = Spork,
Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg, k. k. Gubernialrath.

(Zur Beilage Nro. 42).

Z. 563.

Concurs = Verlautbarung.

ad Nr. 5774.

(1) An der Normalhauptschule zu Grätz ist eine Zeichnungs = Gehülfsenstelle, womit ein jährlicher Gehalt von zweyhundert fünfzig Gulden M. M. verbunden ist, erlediget. Für diese Stelle wird, in Folge hoher Studienhofkommissions-Verordnung vom 3. May d. J., der Concurs an der hierortigen Musterhauptschule den 25. July d. J. abgehalten werden.

Dieserjenigen, welche dieser Concursprüfung sich unterziehen wollen, haben sich bey der Schulenoberaufsicht anhier zu melden, und derselben ihre mit den Zeugnissen und Urkunden über ihr Alter, Geburtsort, Religion, Stand, sittliches Wohlverhalten und sonst schon geleisteten Dienste belegten Ditschriften zu übergeben.

Von dem k. k. allh. Gubernium. Laibach am 17. May 1822.

Anton Kunstl, k. k. Gab. Secretär.

Äemliche = Verlautbarungen.

(1)

Z. 561.

Avviso d' Incanto.

Nro. 2733.

1. Per l' affittanza delle pesca esclusiva dei Coralli nelle acque della Dalmazia, il di cui reddito viene amministrato dalla C. R. Ricevit. Demaniale di Sebenico.

2. La deliberazione si sarà al pubblico Incanto nel giorno primo del Mese di Agosto 1822 alle ore 12. meridiane dinanzi l' Imp. Reg. Intendenza di Finanze in Zara, e seguirà a favore del più dante, ed offerente.

3. La prima voce d' Incanto sarà dell' annua somma di Fni. 304. 8. (trento quattro Kni. otto.)

4. La durata dell' affittanza sarà per anni sei consecutivi, ches' intenderanno incominciati col pmo. Gennajo 1823 e finiranno col 31. Dicembre 1828.

5. L' affittuale al più tardi entro quindici giorni dopo l' aggiudicazione dovrà produrre alla competente Amministrazione una Pieggiaria solidaria con Ipoteca speciale di stabili di Città, o Terreni Fruttiferi di campagna, che non sieno però divisi troppo, o dispersi, e ciò per l' importo dell' affitto di un' anno, avvertendo che li primi non saranno ricevuti per un valor maggiore della metà, nè li secondi per un valor maggiore di due terzi della stima a senso del paragr. 1374 del codice civile Universale. Tale cauzione sarà operativa per tutti gli obblighi dell' affittuale sino l' intera soddisfazione, e per tutto il termine dell' affittanza, e dovrà essere corredata dalle pezze vevoli a renderla accettabile.

In vece di beni stabili di Città, o di terreni, la cauzione potrà essere offerta anche in denaro, cioè per l' importo della delibera.

6. Le spese di stampe, avviso, Banditore, ed ogni altra relativa alla deliberazione nonchè le spese d' intavolazione saranno soddisfatte dal Deliberatario.

7. Sarà tenuto l' affittuale di pagare il prezzo dell' affittanza in due eguali rate posticipate semestrali, cioè li 30. Giugno e li 31. Dicembre di ogni anno in moneta sanante a prezzo di Tariffa, ne potrà sospendere sotto verun pre-

testo il pagamento della rata scaduta, nemmeno a motivo di ricorsi, o di questioni introdotte.

8. Nel caso che l'affittuale mancasse di pagare nei termini stabiliti l'importo convenuto di un anno intero di affitto, sarà in piena facoltà il Governo di dichiarare sciolto il Contratto, e di procedere ad una nuova licitazione a tutto rischio, e spese dell'affittuale moroso.

9. Non potrà ripetere l'affittuale veruna indennizzazione dal Governo per danni, o per sinistri ordinari, ed straordinari previsibili, ed imprevisibili eccettuati i casi di guerra guerreggiata nelle Tenute del Contratto, od insorgenza dei corsari nemici che turbassero la pescagione. Quallora però andasse anche a verificarsi, o l'uno o l'altro dei prefatti due casi, non sarà giammai in facoltà dell'affittuale di sospendere i pagamenti delle rate, sotto la comminatoria del precedente articolo. Per conseguire poi quell'indennizzazione che sarà trovata di equità dall'Autorità Superiore, dovrà l'affittuale con documenti ineccepibili provare in via amministrativa per quanto tempo gli venne impedito il pacifico godimento del suo Contratto, e dietro a tale norma potrà conseguire l'abbuono competente.

10. Li pesi pubblici caderanno a solo carico dell'affittuale.

11. Potrà l'affittuale subaffittare la pescagione, fermo però verso l'Amministrazione la sola sua responsabilità, e quella del suo Picchio per l'indiminuita osservanza del Contratto in ogni e cadauna sua parte sino all'estinzione del Contratto medesimo. — Per altro in caso di subaffittanza dovrà porgere avviso all'Imp. Reg. Intend. di Finanze in Zara per l'opportuna sua adesione.

12. Dietro l'Incanto seguirà la deliberazione dell'affittanza a favore del maggior offerente, ed indi la stipulazione del Contratto per parte dell'Autorità che sarà stata incaricata di tenere la licitazione — Il Contratto verrà senza minimo indugio accompagnato all'Intenza per avere il suo effetto dopo che avrà ottenuta l'approvazione.

13. Dovrà l'affittuale dar principio alla Pesca con otto sole barche.

14. Il numero delle barche potrà essere aumentato a piacere del Deliberatario nel caso gli fosse dato di scoprire delle nuove secche fertili di Corallo.

15. Dovrà l'affittuale chiedere di anno in anno una Licenza, che dalla Ricevitoria Demaniale di Sebenico gli sarà rilasciata, previa vidimazione dell'Intendenza, e senza alcuna spesa per le otto barche colle quali sarà incaminata la Pesca. In quanto poi alle barche che l'Impresa volesse armare in eccedenza del numero suindicato, non sarà per queste rilasciata la Licenza, se prima in ciascun anno non verrà pagato alla Cassa Demaniale di Sebenico per cadauna barca l'importo equivalente all'ottava parte dell'intero prezzo di delibera.

16. Nel caso che qualcuna delle barche destinate alla Pesca dei Coralli si trovasse non munita della precitata licenza, pagherà l'affittuale amministrativamente oltre l'ottava parte del prezzo di delibera come nel precedente Articolo, una multa di fiorini cento a mani del Ricevitore subito che sarà stato constatato legalmente il fatto, e la barca scoperta in contravvenzione rimarrà sequestrata sino al pagamento della multa.

17. Sarà in facoltà dell' Impresa d'impiegare nel servizio della Pesca tanto nazionali quanto forastieri, col dovere però di comprendere negli Equipaggi almeno due Dalmatini. — La Pesca medesima sarà in ogni occasione protetta dall' Autorità competente.

18. Chiunque disturbasse la Privativa dell' Arrendatore, e venisse trovato esercitare la Pesca de' Coralli nelle acque della Dalmazia, sarà soggetto al pagamento di quella multa, che pagar dovrebbe l' Imprenditore nel caso che una delle barche fosse trovata fornita della debita licenza, come all' Art. 15., la qual multa verrà divisa per metà all' Erario, e per metà all' Appaltatore.

19. Quattro volte durante l' Impresa dovrà l' affittuale mettere a disposizione dell' Intendenza quattro dei più belli rami di Corallo.

20. Li coralli pescati saranno soggetti al pagamento del contributo Daziario.

21. Tutti li concorrenti all' asta dovranno all' atto della pubblica licitazione depositare il decimo della prima voce Fiscale che verrà restituito alle parti decadute al concorso subito dopo la deliberazione, ed all' Imprenditore od affittuale, dopo riconosciuta accettabile la di lui pieggiaria, in mancanza della quale il deposito suddetto resterà a beneficio dell' Amministrazione.

22. Il Processo Verbale d'incanto ossia l'atto di delibera, sarà obbligatorio per il deliberatario dal momento in cui lo avrà firmato, e per la Finanze dal giorno dell' approvazione.

Dall' Imp. Reg. Intendenza di Finanze in Dalmazia.
Zara li 24 Aprile 1822.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 564.

V e r l a u t b a r u n g.

Nro. 441.

(1) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp, in Unterfrain, wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Stadtvorsteherung Möttling, gegen Franz Mraf, Bürger zu Möttling, wegen 500 fl. M.M. c. s. c., in die executive Feilbietung seines Hauses zu Möttling Nro. 16, gerichtlich geschätzt auf 480 fl.; der Käuße in der Vorstadt H. Nro. 110, pr. 45 fl.; des halben Ackerß pod Botschlo sammt Neben, pr. 15 fl.; des Ackerß per Pulde, pr. 60 fl.; des Ackerß u rauneh nivech, pr. 16 fl.; des Ackerß Borstet, geschätzt auf 127 fl.; des Meyerhofes sammt Grabgarten, pr. 65 fl., und des Gartens neben Haus Nro. 110, pr. 35 fl., gewilliget und hierzu drei Tagssatzungen: auf den 17. Juno, 18. July und 17. August l. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr, in loco Möttling mit dem Besatze angeordnet worden, daß bey der letzten Feilbietung die früher nicht an Mann gebrachten Realitäten auch unter dem Schätzungswerthe dem Meistbietenden werden hindan gegeben werden.

Die Verkaufs- und Zahlungsbedingungen sind in der Gerichtscanzley einzusehen.
Bezirksgericht Krupp am 10. May 1822.

3. 562.

(1)

Nro. 185.

Vom Bezirksgerichte Staatsherrschaft Neustadt wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Daroviz, von Oberch, in die öffentliche Feilbietung der, zum Verlasse des seel. Mathias Wutscher gehörigen, zu St. Peter liegenden, der Herrschaft Wördl sub Urb. Nro. 130 et 131 dienstbaren, und auf 500 fl. M.M. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldigen 100 fl. M.M. nebst 5 pto. Interessen c. s. c., in via executionis, gewilliget worden. Zur Versteigerung dieser Realität wird die Tagssatzung auf den 29. May, 28. Juny und 30. July l. J., Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Unban-

ge bestimmt, daß, wenn diese bey der ersten und zweyten Feilbiethung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werde; wozu nicht nur alle Kaufliebhaber, sondern auch die intabulirten Gläubiger zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Neustadt am 27. April 1822.

B. 565.

(1)

Nro. 203.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Neustadt wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Widnig, von Weiskirchen, in die öffentliche Feilbiethung der, dem Anton Sammann, von Sella, gehörigen, zu Gradeine liegenden, der Staatsherrschaft Pleterjach sub Urb. Nro. 243 dienstbaren, und auf 307 fl. 55 fr. M. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen schuldigen 136 fl. M. M., nebst 5 pto. Interessen und Gerichtskosten, in via executionis, gewilliget worden.

Zur Versteigerung dieser Realität wird die Tagsatzung auf den 11. Juny, 11. July und 13. August l. J., um 9 Uhr Vormittags, im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt, daß, wenn diese bey der ersten und zweyten Feilbiethung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werde; wozu nicht nur alle Kaufliebhaber, sondern auch die intabulirten Gläubiger zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Neustadt am 10. May 1822.

B. 568.

E d i c t.

Nro. 425.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Simon Perschin, von Jescha, die Ausfertigung der Amertisationsbedichte rücksichtlich der, vorgeblich in Verlust gerathenen, von Barthelmä Perschin an Michael Norobe unterm 25. December 1802 ausgestellten, am 30. December 1802 auf des Bittstellers, dem Graf Lamberg'schen Canonicat sub Rect. Nro. 45, Urb. Nro. 48 dienstbare halbe Kaufrechtshube zu Tersain intabulirten Schuldbriefes, eigentlich des, auf demselben befindlichen Intabulation's Certificate, bewilliget worden. Es haben daher alle jene, welche auf diesen Schuldbrief, aus was immer für einem Titel, Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Bezirksgerichte sogleich geltend zu machen, widrigens auf weiteres Ansuchen des Simon Perschin der oben erwähnte Schuldchein, resp. das darauf befindliche Intabulationscertificat, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Bezirksgericht Kreuz den 21. Mar 1822.

B. 567.

E d i c t.

Nro. 380.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird auf Ansuchen der Apollonia Verbiz, von Pristava bey Mannsburg, der abwesende Joseph Verbiz, Besitzer einer zu Pristava liegenden, der Herrschaft Kreuz dienstbaren Kaufrechtshube, welcher im Jahre 1811 als Gemeiner zu dem vormahligen französischen, illirischen Regimente gestellt wurde, und seit dem Feldzuge vom Jahre 1813 vermißt wird, mit dem Besatze hiermit vorgeladen, daß dieses Bezirksgericht, wenn er binnen einem Jahre nicht erscheint, oder es auf andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, gegen ihn zur Todeserklärung schreiten werde.

Bezirksgericht Kreuz den 14. May 1822.

B. 547.

(2)

Nr. 265.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach, wird den Sebastian Udoutschischen Erben von Sadabrava erinnert: Es habe wider sie bey diesem Gerichte Simon Tscherne, Mauter von Laibach, St. Petersvorstadt Nr. 21, die Klage auf Anerkennung der geleisteten Zahlung der, vermög Schuldheins dd. 24. Jänner intabulato 25. Februar 1791 schuldig gewordenen 350 fl.

l. W. C., c. s. g. und auf Bewilligung der Ertabulation angebracht, worüber die Tagssatzung auf den 13. August d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. Da diese Erben unbekannt, und vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat dieses Gericht auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Dr. Lucas Ruz als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieses wird den unbekannten Erben des Sebastian Udoutsch von Senez, durch gegenwärtiges Edict zu dem Ende bekannt gemacht, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehalte an die Hand zu geben, oder auch sich einen andern Sachwalter selbst zu bestellen und diesem Gerichte nahhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden würden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 13. May 1822.

3. 552.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph und Maria Eschorp, von Gortschee, gegen Joseph Eschhar, von Schöpfenlag, wegen, auf einen gerichtlichen Vergleich schuldigen, 139 fl. 30 kr. M. M. und Nebenverbindlichkeiten, in die öffentliche Versteigerung der Gegnerischen, einer halben Kaufrechtshube sammt Bohn- und Wirtshausgebäuden, welches zusammen auf 220 fl. gerichtlich geschätzt, gewilliget worden.

Zu diesem Ende sind 3 Feilbiethungstagssatzungen, nämlich am 31. May, 28. Juny und 31. July d. J., jederzeit von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Reale weder bey der 1. noch 2. Tagssatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbst bey der 3. Versteigerung auch unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben werden würde.

Hiezu werden die intabulirten Gläubiger, zur Verwahrung ihrer Rechte, vorgeladen. Die Licitationsbedingungen aber können in dieser Gerichtsanzley, in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland den 30. April 1822.

3. 530.

(2)

ad Nro. 94.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg, Laibacher Kreises, werden alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Rechtsgrunde, an dem Verlasse des, am 3. September 1821 zu Brundorf verstorbenen, Martin Rosin einen Anspruch zu machen gedenken, hiermit vorgeladen, diese ihre Ansprüche bey der auf den 3. Juny d. J. vor diesem Gerichte bestimmten Liquidirungstagssatzung anzumelden, widrigens sie sich selbst anzuschreiben haben werden, wenn in Folge §. 914. a. b. G. abgehandelt würde.

Bezirksgericht der Herrschaft Sonnegg am 16. April 1822.

3. 556

Erledigte Bezirkswundärzten-Stelle.

(3)

Von der Bezirksoberkeit Treffen im Untertraiu wird hiermit bekannt gemacht, daß die hier in der Marschstation Treffen besetzte Bezirkswundärzten-Stelle in Erledigung gekommen ist.

Es haben daher alle jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und mit erforderlichen Prüfungsgedanken sich auszureisen vermögen, ihre Anstellungsverträge bis Ende nächstkommenden Monats Juny an diese Bezirksobrigkeit einzusenden.
Bezirksobrigkeit Treffen am 13. May 1822.

3. 542. Versteigerung verschiedener Bauführungen. (3)
Bey dem Berr. Amte der k. k. Staatsberrschaft Adelsberg in Innerfrain, werden am 3. Juny 1822, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, in der herrschaftlichen Amtscanzley nachstehende Bauführungen an den Mindestfordernden überlassen werden, nämlich:
1stens. Die Umgestaltung der Verwalterswohnung in die herrschaftliche Rentamtskanzley, wozu die Maurerarbeit mit

Maurermaterialien	34 fl. 9 fr.
Steinmearbeit	89 = 58 =
Schlosserarbeit	30 = 12 =
Schmiedarbeit	450 = 24 =
Anstreicherarbeit	106 = — =
	6 = 46 =

zusammen 717 fl. 29 1/2 fr.
2tens. Die Dachüberdeckung und Ausbesserung der Kirchenthürme bey der Pfarrkirche St. Stephan zu Adelsberg, wozu die

Maurerarbeit mit	38 fl. 12 fr.
Maurermaterialien	65 = 6 =
Zimmermannsarbeit	14 = — =
Zimmermannsmaterialien	98 = — =
Kupferschmiedarbeit	132 = — =

zusammen 347 fl. 18 fr.
3tens. Die Dachreparation bey der Localie St. Jacobi zu Kaltenfeld, wozu die

Zimmermannsarbeit mit	60 fl. 52 3/4 fr.
Zimmermannsmaterialien	411 = 59 — =

zusammen 472 fl. 51 3/4 fr.
Endlich
4tens. Die Herstellung einer Holzlege und Übersetzung einer Zimmerthür bey der Hauptschule zu Adelsberg, wozu die

Maurerarbeiten mit	2 fl. 24 1/2 fr.
Maurermaterialien	7 = 22 — =
Zimmermannsarbeiten	29 = 33 — =
Zimmermannsmaterialien	106 = 22 3/4 =

zusammen 145 fl. 42 1/4 fr.
Met. Münze bewilliget sind und zum Ausrußpreise angenommen werden. Die Baubedingnisse und Pläne können in der Amtscanzley dieser Staatsberrschaft zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Berr. Amt der k. k. Bancafondsberrschaft Adelsberg am 12. May 1822.

3. 532. E d i c t. (3)
Das Bezirksgericht Schneeberg macht bekannt: Es habe der Mathias Mellau, von Großberg, sub praesentato hodierno, wider die Brüder Johann und Jacob Hofmann, auch von Großberg, eine Klage auf Zahlung der, am Heirathsacte seines Weibes Maria noch schuldigen, 96 fl. 20 fr., sammt 4rto. Zinsen seit 1. December 1821, und Gerichtskosten, überreicht, worüber die Tagsetzung auf den 27. July l. J., um 9 Uhr Früh, von diesem Gerichte bestimmt worden ist. Da nun der mitgeklagte Jacob Hofmann abwesend und unbekannten Aufenthaltsortes ist, wird ihm dieser gegen ihn erhobene

Rechtsstreit mittelst dieses Edictes mit dem Anbange bekannt gemacht, daß er bey der obgedachten Tagssatzung sowersich entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte erscheine, als sonst das Verfahren mit seinem ihm zum Curator absentis aufgestellten Vertreter, Michael Muba, von Großberg, geschlossen und er, Jacob Rosmann, sich die etwaigen hieraus entstehenden nachtheiligen Folgen selbst bezumessen haben wird.
Bezirksgericht Schneeberg am 18. März 1822.

(3)

B. 544. Jagd- und Fischerey-Verrachtung.
Den 28. d. M., frühe zu den gewöhnlichen Amtsstunden, werden in der Amtscanzley der Staatsgüter zu Neustadt die, zu dem Capitel Neustadt gehörigen, bey der am 8. d. M. versteigerten, um das praetium fisci nicht an Mann gebrachten Jagd- und Fischerey-Gerechtsamen, abermahl zum dritten Mahle auf 6 Jahre lang licitando in Pacht veräußert, wozu Pachtlustige vorgeladen werden.
Verwaltungsamt der Staatsgüter Neustadt am 9. May 1822.

(3)

B. 524. ad Nro. 94.
Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg werden alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Rechtsgrunde, an dem Verlasse des, am 3. September 1821 zu Brundorf verstorbenen, Martin Rosin einen Anspruch zu machen gedenken, hiermit vorgeladen, diese ihre Ansprüche bey der auf den 3. Juny d. J. vor diesem Gerichte bestimmten Liquidirungstagsatzung zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben haben werden, wenn, in Folge §. 914 b. G., abgehandelt würde.
Bezirksgericht Herrschaft Sonnegg am 16. April 1822.

(3)

B. 531. E d i c t.
Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Martin Novak, von Brundorf, in die öffentliche Versteigerung der, dem Jacob Modiz zu Lomischl gehörigen, der Herrschaft Sonnegg eindienenden, auf 300 fl. gerichtlich geschätzten 1/2 Kaufrechtshube, sammt Wohn- u. Wirthschaftsgebäuden, wegen schuldigen 52 fl. 30 kr., gewilliget und zur Vornahme derselben der 1ste Termin auf den 5. Juny, der 2te auf den 3. July und der dritte auf den 7. August 1822, mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn diese Realität bey der ersten und zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth pr. 300 fl. nicht an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben würde.

Kauflustige werden an diesen Tagen im Orte der Realität zu erscheinen eingeladen, allwo ihnen sodann auch die dießfälligen Licitationsbedingungen bekannt gegeben werden.
Bezirksgericht Herrschaft Sonnegg am 1. May 1822.

B. 570.
Am alten Markt H. Nr. 21, sind zwey Fliegen-Schimmel, Stußschweife, sammt Pferdegeschirr, um den bestimmten Preis von 100 fl. zu haben.
Laibach am 22. May 1822.

(1)

B. 576. N a c h r i c h t.
In dem Hause Nro. 187, auf dem Raan ist guter Mahrwein vom Jahre 1819, die Maß zu 20 kr.; jener vom Jahre 1821 aber, die Maß zu 12 kr. zu jeder Stunde bey Tag zu haben. Auch ist der Wirth mit gutem Aufgeschnittenen und mit Brod versehen.

(2)

B. 553. B e k a n n t m a c h u n g.
Es sind einige Privat-Capitalien zu 200 und 300 fl. MM. in Zwanzigern, gegen hinreichende Sicherheit, auszuleihen, worüber Dr. Pfefferer nähern Aufschluß gibt.
Laibach am 15. May 1822.

Kreisämliche Verlautbarung.

Z. 575.

R u n d m a c h u n g.

ad Nr. 4240.

(1) Von der hohen Provinz. Subarrendirungs-Commission wurde über den dahin einbeförderten Holz-Sicherstellungs-Behandlungs-Act vom 1. Juny 1822 bis Ende May 1823, im alternativen Wege der Subarrendirung und Einlieferung, der Beschluß dahin gefaßt, daß die Behandlung sowohl für die Subarrendirung als auch für die Einlieferung ins Magazin zu reasumiren sey, indem bey der gepflogenen erstern Behandlung für die Subarrendirung gar kein Antrag, und für die Einlieferung aber gegen den bestehenden Local-Marktpreis ein zu überspannter Anbothspreis erlangt worden ist. Es wird somit zur Erlangung einer größern Concurrenz am 30. und 31. d. M. bey dem hierortigen Kreisamte gemeinschaftlich mit dem k. k. Verpflegs-Magazine die Behandlung der Holz-Lieferung für den Militär-Bedarf in der Hauptstation Laibach, vom 1. Juny 1822 bis Ende May 1823, und zwar alternativer Weise vorgenommen werden, nämlich im Wege der Subarrendirung, oder durch Ablieferung in das Magazin gegen gleich bare Bezahlung.

Die Behandlung der Subarrendirung wird am 30. d. M., die Ablieferung ins Magazin gegen sogleiche Bezahlung aber am 31. May, jedes Malh Vormittag um 10 Uhr, im k. k. Kreisamte Statt haben, wo auch die Lieferungs-Bedingnisse eingesehen werden können.

Das Erforderniß bestehet für die 6 Sommer-Monathe in . . . 335 1/2
für die 6 Winter-Monathe hingegen in 998

zusammen daher in 1333 1/2

Nieder-Oesterreicher Klästern harten Brennholzes 30jölliger Scheiterlänge. Hiezu werden alle Lieferungslustige eingeladen.

K. K. Kreisamt Laibach am 22. May 1822.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 572.

(1)

Nro. 2368.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Antonia Marini, Vormünderinn der drey minderjährigen Jac. Marinischen Kinder, als erklärter Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 23. Dec. v. J. verstorbenen, Jacob Marini, gewesenen Brantweinbändler und Käsestecher zu Laibach, die Tagesatzung auf den 24. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermögen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 7. May 1822.

Z. 573.

(1)

Nr. 2375.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain werden mittelst gegenwärtigen Edict die unwissend wo befindlichen Unverwandten des, am 25. April l. J. verstorbenen, Mathäus Beneditsch, gewesenen Localcaplan zu Unterlag im Bezirke Gotschee, als dießfällige gesetzliche Erben, mit dem Beylage vorgeladen, daß sie ihre Erbsansprüche auf

(Zur Beylage Nr. 42.)

diesen Verlaß binnen Jahresfrist bey dieser Abhandlungsbinstanz sogewiß einzubringen haben, als widrigens dieses Verlaßabhandlungsgeschäft zwischen den Erschienenen der Ordnung nach ausgetragen, und der Verlaß jenen aus den sich Ungemeldeten eingantwortet werden würde, denen er nach dem Gesetze gebühret.

Laibach am 7. May 1822.

Bermischte Verlautbarungen.

B. 574.

V e r l a u t b a r u n g.

(1)

Nachdem die, bey der am 20. April d. J. abgehaltenen Versteigerung erhaltenen, Meißbothe für den diezherrschaftlichen Vorrath an Korn und Hafer mit wohlthöblicher k. k. k. r. Domainen-Administrations-Verordnung vom 30. April d. J., B. 1724, nicht genehmigt, und mit Verordnung vom 15. May d. J., B. 2034, eine neuerliche Versteigerung der beyden Getreidgattungen angeordnet wurde, wird zur Vornahme derselben der Tag auf den 1. Juny d. J., Vormittags um 9 Uhr, in der Rentamts-Canzley dieser k. k. Cameralherrschaft bestimmt, und Kauflustige hierzu zu erscheinen vorgeladen.

Die Licitationsbedingnisse können täglich hier eingesehen werden.

Verwaltungsamt Cameralherrschaft Laib am 21. May 1822.

B. 577.

N a c h r i c h t.

(1)

In der Gradisca, H. Nro. 45, von Dreo gegenüber, ist um nachstehende verminderte Preise zu haben:

Guter, gesunder, alter. Mohrwein, die Maß statt 32 fr., zu 28 fr.

	dto.	dto.	28	"	24	"
	dto.	dto.	24	"	20	"
	dto.	dto.	20	"	16	"
rother Teran	dto.				20	"
echter Zebedin	dto.				24	"
echter Prosekter	dto.				26	"

und eimerweis um die billigsten Preise.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 16. May.

Dem Herrn Anton Megalli, bürgerl. Uhrmacher, seine Frau Maria Anna, alt 54 Jahr, am Altenmarkt Nro. 155, an der Lungenlähmung.

Den 18. Oswald Besdotnig, Kutscher, alt 44 Jahr, am Altenmarkt Nro. 20, an der Brustwassersucht.

Den 19. Dem Mathias Terschel, Zimmermann, seine Tochter Elisabeth, alt 4 1/2 Jahr, auf der Pollana Nro 29, am schleichenden Nervenfieber.

Den 20. Casper Suppan, lediger Tagelöhner, von Preßkan, alt 69 Jahr, im Civilt. Spital Nro. 1, an der Lungenlähmung. — Valentin Lomnig, Sträfling, alt 21 Jahr, im Straßhaus am Castell Nro. 57, an der Auszehrung.

Den 21. Agnes Meglisch, gebürtig von Radmansdorf, alt 8 Jahr, im Civ. Spital Nro. 1, an der Auszehrung.